



Balingen

AMT FÜR BAU- UND PLANUNGSRECHT
Neue Straße 31
72336 Balingen

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

gemäß § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW) i. V. m. der Satzung der Stadt Balingen über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 02.02.1982

Daten Antragsteller

Name, Vorname _____

Anschrift für Erlaubnis
und Gebührenrechnung _____

Name des Betriebes _____

Anschrift des Betriebes bzw.
Ort der Sondernutzung _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

E-Mail _____

Neuantrag
Erweiterung der bestehenden Fläche
Übernahme/Verlängerung

Art der Sondernutzung

Außengastronomie auf dem Gehweg
Außengastronomie auf öffentlicher Parkfläche
Warenauslage
Aufstellen eines Passantenstoppers

Angaben zur Fläche, die genutzt werden soll

Außengastronomie auf dem Gehweg oder sonstige öffentliche Fläche

Gehwegfläche von _____ m Länge x _____ m Breite = _____ m²

Sonstige öffentl. Fläche von _____ m Länge x _____ m Breite = _____ m²
(z.B. Fußgängerzone/Marktplatz)

verbleibende Gehweg- bzw. Durchgangsbreite: _____ m

Außengastronomie auf öffentlichen Stellplätzen (Parklet)

Parkstreifen von _____ m Länge x _____ m Breite = _____ m²

Warenauslage

Aufstellfläche von _____ m Länge x _____ m Breite = _____ m²
verbleibende Gehweg- bzw. Durchgangsbreite: _____ m

Passantenstopper

Breite Passantenstopper: _____ m
Höhe Passantenstopper: _____ m
verbleibende Gehweg- bzw. Durchgangsbreite: _____ m

Zeitraum der Nutzung bei Außengastronomie auf Gehwegen und sonstigen öffentlichen Flächen

halbjährlich vom 01.04. bis 31.10. eines Jahres
jährlich

Allgemeine Hinweise

Änderungen bezüglich der Nutzungsart, Größe bzw. Fläche und/oder Firmierung sind dem Amt für Bau- und Planungsrecht unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Sondernutzungen werden dauerhaft, aber widerruflich erteilt. Sie erhalten daher bei einer Erstbeantragung eine einmalige Entscheidung mit Gebührenbescheid. Sie erhalten in den Folgejahren lediglich noch den Gebührenbescheid für die jährliche Gebührenforderung.

Hinweis für Parklets, Warenauslagen und Passantenstopper

Die Sondernutzungserlaubnis für Warenauslagen und Passantenstopper werden grundsätzlich nur ganzjährig erteilt. Die Sondernutzungserlaubnis für Parklets werden grundsätzlich nur über die Sommermonate vom 01.04. - 31.10. eines Jahres erteilt.

Erforderliche Unterlagen:

Lageplan* oder Grundriss im Maßstab 1:100 mit Verortung der Warenauslage bzw. Passantenstopper
Darin sind darzustellen:

- Länge und Breite der beantragten Sondernutzungsfläche
- Gehweg- bzw. Durchgangsbreiten
- Fotos der Fassade/des Gebäudes/der räumlichen Situation

*Die Grundlage für den Lageplan stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei Außengastronomie zusätzliche Darstellung:

- Maßstäbliche Gastronomiemöblierung (Tische, Stühle, Schirme)
- Bilder/Fotos/Produktbeschreibungen der verwendeten Möblierung

Bei **Sondernutzung von Parklets** zusätzliche Darstellung:

- Ansicht(en) im Maßstab 1:100

Darin sind darzustellen:

- Höhe der baulichen Abtrennung
- Kennzeichnung bepflanzter Elemente
- Schirme
- Beschreibung der baulichen Abtrennung (Materialität, Farbe, Pflanzelemente, etc.)

Erklärung

Mir ist bekannt, dass der Aufbau und die Nutzung der öffentlichen Fläche vor Erteilung der Erlaubnis nicht zulässig sind.

Meine personenbezogenen Daten werden gespeichert und stehen anderen Ämtern der Stadtverwaltung Balingen ausschließlich zu Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben zur Verfügung.

Änderungen meiner Anschrift oder den Betrieb betreffend werde ich unverzüglich mitteilen.

Hiermit bestätige ich die o.g. Erklärung und willige rechtsgültig ein. Die Einverständniserklärung ist ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum: _____

Ergänzende Erklärung bei Sondernutzung für Außengastronomie

Ich erkläre, dass ich eine Gaststätte im Sinne des § 1 Abs. 2 GastG Baden-Württemberg betreibe.

(Ein Gaststättengewerbe im Sinne dieses Gesetzes betreibt, wer gewerbsmäßig Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.)

Für die Errichtung/Erweiterung der Außengastronomie ist ggfls. eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie beim Amt für Öffentliche Ordnung, Friedrichstraße 69, 72336 Balingen.

Die Gestaltungsrichtlinie für Außengastronomie auf öffentlichen Stellplätzen vom 15.11.2023 in der derzeit gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.

Hiermit bestätige ich die o.g. Erklärung und willige rechtsgültig ein. Die Einverständniserklärung ist ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum: _____